

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.11.2012	öffentlich
Integrationsrat	28.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in städtischen Übergangsheimen und Integration in Wohnungen - Entwicklung und aktuelle Situation

Betroffene Produktgruppe

11.05.03 – Vorbeugende, sichernde, infrastrukturelle Leistungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Sachverhalt:

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) sind die Kommunen verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Zuweisung erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg. Die Verteilung auf die Kommunen bestimmt sich gem. § 3 FlüAG nach einem Zuweisungsschlüssel, der auf den Bestand der ausländischen Flüchtlinge in NRW angewandt wird.

Nach Zuweisung werden die betroffenen Personen in Übergangsheimen für ausländische Flüchtlinge untergebracht oder ziehen zu ihren bereits in Bielefeld wohnhaften Familien.

2. Daten/ Zahlen/ Entwicklungen

Die Entwicklung der Unterbringungszahlen in den Übergangsheimen für ausländische Flüchtlinge stellte sich in den Jahren 2001 – 2011 wie folgt dar:

	Untergebr. Flüchtlinge zum Stichtag	Platzzahl	Anzahl und Nutzung der Unterkünfte
31.12.2001	346	713	8 Unterkünfte und 34 Wohnungen
31.12.2003	204	395	3 Unterkünfte und 29 Wohnungen
31.12.2005	74	176	2 Unterkünfte und 5 Wohnungen

31.12.2007	20	156	2 Unterkünfte und 2 Wohnungen
31.12.2009	82	172	1 Unterkunft und Nutzung Teichsheide 12a – 16a
31.12.2010	123	172	1 Unterkunft und Nutzung Teichsheide 12a – 16a
31.12.2011	114	172	1 Unterkunft und Nutzung Teichsheide 12a – 16a und Unterkunft für einh. Wohnungslose Heckstr. 22

Seit dem Jahr 2007 ist bundesweit wieder ein konstanter Anstieg von Asylbegehrenden zu verzeichnen. Dies wirkt sich auch auf die Zuweisungs- und Unterbringungssituation in Bielefeld aus. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Zahl der zugewiesenen Personen und den Verbleib nach Zuweisung:

	Zugewiesene Personen	Davon in Unterkünfte	Davon in Wohnungen
2007	13	Keine Auswertung	Keine Auswertung
2008	60	Keine Auswertung	Keine Auswertung
2009	90	90	0
2010	142	128	14
2011	122	84	38
Bis 30.09.2012	190	154	36

Es ist weiterhin mit einer steigenden Zuweisung ausländischer Flüchtlinge zu rechnen.

3. Situation und Problemlagen im Zusammenhang mit der räumlichen Unterbringung und Lösungsansätze

Derzeit stehen für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen in Bielefeld zwei Übergangsheime und zwei Wohneinheiten zur Verfügung:

- Übergangsheim „Stadtring 79/79a“ mit 51 Plätzen auf 551 m² Gesamtfläche
- Übergangsheim für Aussiedler „Teichsheide 12 a – 16a“ mit 121 Plätzen auf 1.190 m² Gesamtfläche. Es ist zurzeit ausschließlich mit Flüchtlingen belegt.
- Wohneinheiten „Westerfeldstr. 31“ mit 20 Plätzen auf 198 m² Gesamtfläche

Damit stehen insgesamt 192 Unterbringungsplätze in den Übergangsheimen und den Wohneinheiten im Gebäude Westerfeldstraße 31 zur Verfügung.

Zudem werden im Bedarfsfall Wohneinheiten in der Unterkunft für einheimische Wohnungslose „Heckstr. 22“ belegt.

Zum Stichtag 11.10.2012 waren 165 Personen in den vorstehenden Einrichtungen untergebracht. Dabei handelte es sich um 29 Familien und 20 Einzelpersonen. Die Zusammensetzung nach Herkunftsländern stellt sich wie folgt dar:

Herkunftsländer	Zahl	Herkunftsländer	Zahl
Afghanistan	3	Marokko	1
Angola	4	Nigeria	5
Armenien	24	Pakistan	6
Aserbajdschan	3	Russland	6
Georgien	1	Somalia	2
Guinea	2	Sri Lanka	2
Irak	31	Syrien	35
Iran	4	Tunesien	1
Ehem. Jugoslawien	27	Türkei	1
Libanon	3	Usbekistan	4

Die Nationalitäten- bzw. ethnische Vielfalt, hohe Kinderzahlen und die familiären Umstände (Familien mit erwachsenen Kindern oder alleinerziehende Frauen etc.) wie auch die Gewährleistung des sozialen Friedens in den Unterkünften und im Nachbarschaftsumfeld

erfordern Handlungsspielräume hinsichtlich des Wohnraums, der Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden kann.

Nicht zuletzt aufgrund der Konflikte in Syrien und anderen Ländern der Welt sowie aufgrund des Wegfalls der Visumpflicht für einige Balkanstaaten werden für die Zukunft kontinuierliche Zuzüge prognostiziert. Diese Tendenz wurde auch in der Sitzung des Innenausschusses des Landes am 27.09.2012 bestätigt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht angesichts der derzeitigen Unterbringungssituation Handlungsbedarf: Das städtische Angebot an Heimplätzen muss angepasst werden, um die jeweiligen rechtlichen, gesundheitlichen, ethnischen, geschlechtlichen Aspekte berücksichtigen zu können. Optionen hierfür werden derzeit von der Verwaltung geprüft.

Das Objekt „Stadtring 79/79a“ hat zudem einen hohen Instandsetzungsbedarf.

Es ist deshalb mittelfristig geplant, die derzeitigen Übergangsheime durch ein anderes Objekt in einem toleranten Wohnumfeld zu ersetzen.

4. Integration in Mietwohnraum

Ein Beschluss des SGA vom 23.10.1996, ergänzt durch einen Beschluss vom 08.12.1999, legt für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen, die einen ungesicherten oder befristeten Aufenthaltsstatus haben und bei denen die Ausreise nicht in absehbarer Zeit zu erwarten ist, eine Frist von 12 Monaten fest. Ausnahmen von diesem Grundsatz gibt es bestimmten „Härtefällen“, wie etwa bei kinderreichen Familien, Familien, bei denen ein Mitglied der Kernfamilie das 70. Lebensjahr überschritten hat, Haushalte mit einem erheblich erkrankten und behinderten Familienmitglied und Haushalte, bei denen sich vorhandene soziale Defizite durch das beengte Leben in einer Unterkunft verstärken würden. In allen Fällen ist die „Wohnfähigkeit“ durch die Verwaltung zu prüfen und festzustellen.

Für die Angemessenheitsprüfung der Mietkosten gelten die allgemeinen sozialhilferechtlichen Bestimmungen und Grenzen. Die betroffenen Haushalte haben das Recht, sich die Wohnungen selbst auf dem Wohnungsmarkt zu beschaffen. In der Regel sind sie jedoch hierzu nicht in der Lage und müssen stattdessen motiviert und unterstützt werden, eine Wohnung zu beziehen.

Dieses setzt allerdings verfügbaren Wohnraum (insbesondere für kinderreiche Familien) sowie eine angemessene Miethöhe voraus. Die Beschaffung von Wohnraum wird im Wesentlichen vom städtischen Poolmanagement geleistet, das ursprünglich im Rahmen des Projektes „Unterkünfte –besser ist wohnen“ für die Wohnraumbeschaffung für Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte für einheimische Wohnungslose eingerichtet worden ist. Es ist fest zu stellen, dass die Beschaffung von Wohnraum für ausländische Flüchtlinge insbesondere wegen der Größe einiger Familien schwierig ist.

Trotzdem wurden in der Zeit vom 01.01.2012 – 30.09.2012 aufgrund der guten Kooperationsbeziehungen mit der Wohnungswirtschaft 14 Haushalte mit 48 Personen mit Wohnungen versorgt. Die Familien werden in den Wohnungen für die Dauer von ca. einem Jahr sozialarbeiterisch unterstützt.

5. Sozialarbeiterische Beratung und Begleitung

Die Unterbringungssituation hat einen hohen sozialarbeiterischen Interventionsbedarf zur Folge.

In den vergangenen Monaten wurden vermehrt Flüchtlinge zugewiesen, die gravierende psychische oder physische Erkrankungen bzw. Behinderungen aufwiesen und alleinerziehende

Frauen mit mehreren Kindern. In diesen Fällen erhöhen sich sowohl die Ansprüche bezogen auf die Wohnsituation wie auch der Betreuungsaufwand erheblich. Z. Z. können individuelle Problemlagen jedoch kaum berücksichtigt und die Privatsphäre nur sehr begrenzt gewahrt werden.

Für die Betreuung in den Unterkünften wie auch für die Vermittlung in privaten Wohnraum und für die Nachbetreuung in Wohnungen für die Dauer eines Jahres stehen 1,6 Planstellen und seit Mai d. J. überplanmäßig ein weiterer Mitarbeiter befristet zur Verfügung. Neben diesen Aufgaben bieten sie eine allgemeine Beratung für alle Flüchtlinge (auch für nicht in Unterkünften lebende Flüchtlinge) im Rathaus an und unterstützen Ämter und Behörden mit Rat und Tat bei deren Aufgabenwahrnehmung bezogen auf Flüchtlinge.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

K ä h l e r

2. Mitzeichnung 170 Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten
3. Anmeldung zur Tagesordnung
4. Freigabe 095 –Fr. Beckmann-Schönwälder-
5. Druckauftrag fertigen (SGA – 85 Exemplare, Integrationsrat -25 Exemplare)